

und etwa 1082 mit A.s Namen und dem endgültigen Titel herausgegeben. Gaunilo von Marmoutier wandte sich dagegen und Anselm replizierte. Angriffs- und Abwehrschrift sind vom Herausgeber beigelegt. Bekanntlich hat P. Beda Adlhoch-Metten einen letzten Rettungsversuch für den „Gottesbeweis“ versucht, und P. Augustin Daniels-Maria Laach dessen zeitliche Bedingungen quellenkundlich dargestellt. Die neue Textausgabe trifft eigenartigerweise zusammen mit einem neuen sachlichen Interesse der gegenwärtigen Philosophie des In- und Auslandes (vgl. Buchanam, *Ontological argument redivivus*, in: „The Journal of Phil.“ 1924, Sept.) für das immer noch anregende Argument. Im Literaturverzeichnis wäre auf Baumkerns „Witelo“ wohl auch zu verweisen.

3. Der jetzige Herausgeber der *Civiltà Cattolica*, Enrico Rosa aus der Gesellschaft Jesu, hatte anlässlich der 800-Jahrfeier des Todes des hl. Anselm seinem Landsmann aus Aosta eine Biographie gewidmet (S. Anselmo d'Aosta, Firenze 1909). Die Sammlung „Pax“ bringt nun eine französische Neubearbeitung, die nicht nur den Stil völlig in französische Eleganz kleidet, sondern auch die benediktinischen Traditionselemente in Anselms Ascese herstellt. Das Schlußkapitel, das die theoretischen und praktischen Heiligkeitslehren darstellt, ist fast völlig neu. Auch das Kapitel „Der Vorläufer der Scholastik“ ist zeitgemäß erweitert. Daß der Verfasser alle diese Veränderungen billigte, ist gewiß des Respektes und Dankes wert.

4. Arrigo Levi widmet dem Lebenslauf nur ein Kapitel. Dafür bringt er eine sehr ausführliche und lichtvolle Darstellung der Gedankenwelt Anselms in ihrer großartigen Weite, die Probleme wie Glaube und Vernunft, Gott, Wahrheit, Wille und Wahlfreiheit, Rechtfertigung, Genugtuung und Erlösung, geistliches Leben, philosophische Methode, Trinitätslehre ebenso traditionsgesättigt wie zukunftssträchtig behandelt. Die synthetische Kraft des Buches ist nicht minder bewunderungswürdig, wie die Quellenkenntnis des Verfassers, die uns im Anhang eine 10seitige Bibliographie schenkt. Mit der Brillanz italienischer Rhetorik geschrieben, läßt es das Wiedererwachen Anselms im Geistesleben der Gegenwart wohlverständlich erscheinen. Charakteristisch ist es, daß ein solches Buch in dem Verlag erscheint, der des Neuhegelianers Benedetto Croce sämtliche Werke herausbrachte, ebenso Schriften des G. Gentile, der das Problem des aprioristischen Gottesbeweises wieder aufgreift.

5. Die Studie des gelehrten Mönches vom Mont-César, D. O. Lottin, hat nicht so sehr ordensgeschichtliches Interesse (Anselm, Bernhard, Abaelard u. Odo v. Ourscamp spielen in der Entwicklung des Wahlfreiheit-Begriffes eine Rolle), als sie ein Vorbild abgibt für diejenige Methode des Scholastikstudiums, die uns allein aus dem schier unbegreiflichen Elend der gebräuchlichen Thomasexegese (vgl. die treffenden Bemerkungen von P. St. Schmutz in „Bened. Monatschrift“ 13. Jahrg., Beuron 1931, S. 60/70) heraushilft. Es ist dies die terminologie-geschichtliche Methode: „de préciser la portée de ses termes“ (p. 1) durch „Confrontation“ seiner Theorien und speziell seiner Definitionen mit denen der Vorzeit, die Thomas freilich, hierin „noch ein Kind seiner Zeit“ (p. 137), seinen jeweiligen Theorien selbst mit einem offensichtlichen „manque de respect“ anpaßt. Es ist äußerst reizvoll und der sachlichen Erkenntnis förderlich, in dieser Studie zu verfolgen, wie der Begriff „liberum arbitrium“ von der moralisierenden, augustinisch bestimmten Auffassung Anselms zur aristotelisch fundierten philosophischen Freiheitslehre des Aquinaten fortschreitet. Beizeigten sind etwa 30 Hss.

München.

Hugo Lang.

Williams Watkin, *The Mysticism of S. Bernard of Clairvaux*. Burn Oates & Washbourne, London 1931, 3 sh. 6 d.

Eine kurze und gute Darstellung des mystischen Systems des hl. Bernhard, die deutschen Lesern nichts Neues zu sagen hat, von neuester Literatur nur Pourrat und Butler heranzieht. Die Beurteilung Abaelards z. B. ist

die herkömmliche. Daß Boëthius ein persönlicher Freund des hl. Benedikt gewesen sei (S. 12), ist doch kaum anzunehmen.

München.

H. L.

Meyer, Otto, Die Klostergründung in Bayern und ihre Quellen vornehmlich im Hochmittelalter (Zeitschrift d. Savignystiftung, Kan. Abtl. 51. Band, 123—201), Weimar 1931.

Die Arbeit bringt keine kritische Untersuchung der Anfänge südbayerischer Klöster, wie eine flüchtige Betrachtung des Titels meinen könnte, sondern befaßt sich zunächst mit der Überlieferung einer im Spätmittelalter scheinbar selbständig auftretenden Art von Geschichtswerken, den „*fundationes*“, die sich als mehr oder weniger starke Erweiterungen der in Traditions-, Kopialbüchern und Urkunden niedergelegten Gründungsnotizen darstellen. Bei der Untersuchung von Form und Inhalt der Gründungsnotizen im 2. Kapitel kommt M. auch auf die Termini zu sprechen, hauptsächlich auf den Ausdruck „*fundare*“, der im Frühmittelalter selten, im 12. Jahrhundert dagegen sehr häufig und in dem besonderen Sinn von Bewidmung (nicht Gründung) auftritt, um alsbald im Spätmittelalter wieder die weitere Bedeutung von „gründen“ anzunehmen. Im 3. Kap. sucht M. in das Dunkel des Gründungsvorganges eines südbayerischen Klosters einzudringen, wobei er die Phasen „*fundatio*“ (Schenkung des Altargrundes), *dotatio* (Schenkung mit allen andern Gütern), *constructio*, *institutio* (Wahl der Regelsobservanz) und *dedicatio* unterscheidet. Die gewiß nicht leicht lesbaren Untersuchungen bringen manche Anregung und erweisen sich allein schon durch die Beigabe der zahlreichen einschlägigen Literatur dankenswert. Eine größere Klarheit, soweit sich eine solche bei dem Mangel der Quellen erzielen läßt, hätte die Arbeit, die freilich dann ein Buch geworden wäre, wohl gewonnen, wenn die Gründungen der einzelnen Klöster unter Berücksichtigung aller Kritik, aller Quellen und irgendeines Prinzips (Gründer, Zeit, Ort) untersucht und induktiv behandelt worden wären. — Die Untersuchung über den Verfasser oder besser gesagt Überarbeiter der *Fund. mon. Bavarie* (s. diesen Band S. 45) werden dadurch kaum berührt; denn das zum stilkritischen Vergleich Herangezogene, abgesehen, daß es in der Beweisführung überhaupt nur eine untergeordnete Rolle spielt, weist noch viele andere Eigenheiten des Verfassers auf, die gewiß nicht auf ursprüngliche Quellen zurückgehen. — Die überarbeitete Ebersberger Chronik ist unklar zitiert (S. 153, Anm. 3), gemeint ist wohl Cod. 104.

München.

Rom. B.

Kneer, M., Die Urkunde über die Heiligsprechung Karls d. Gr. vom 8. Januar 1166 und ihr Verfasser in der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. Erlangen, Palm & Enke, 1930.

Der Verfasser vorliegender Arbeit behandelt in anregender Weise ein Problem, das uns in die verschlungenen Pfade der Urkundenkritik führt. Es sind neue Wege, die er uns weist. Zunächst sucht er den Diktator der in Frage stehenden Urkunde zu ermitteln. Es gelingt ihm auch, eine Persönlichkeit namhaft zu machen und ihre Tätigkeit in der Kanzlei Friedrichs I. näher zu umschreiben. Sehr anregend ist, was der Verfasser über den Betrieb in der Schreibstube des großen Schwabenkaisers mitzuteilen weiß. Beachtung verdienen schließlich die Ausführungen über die Urkunde selbst, über ihren Inhalt und ihre Schicksale. Interessant ist das Eingeständnis, daß die Mittel der Stilkritik nicht ausreichen, die Fragen zu lösen, die die Urkunde aufgibt. Es sei hier nur vermerkt, daß eine *Vita Caroli Magni* zu liturgischem Gebrauche von dem Augenblicke an notwendig war, wo Karl der Ehre der Altäre teilhaftig erklärt wurde. Auch die wirtschaftlichen Vorteile, die der Stadt Aachen zugebracht waren, erklären sich aus ähnlichen, mittelalterlichen Vorkommnissen.

Metten.

W. F.